

Klienten-Info

Update Energiekostenzuschuss I, II

In unserer letzten Ausgabe haben wir Sie über die Verlängerung des Energiekostenzuschusses I und den neu angekündigten Energiekostenzuschuss II informiert. Wir möchten Sie weiterhin zu diesem Thema auf dem Laufenden halten und haben Ihnen nachstehend die bisher ergangenen Neuigkeiten zusammengefasst:

1.1 Verlängerung Energiekostenzuschuss I (4. Quartal 2022):

- Bei der Verlängerung des Energiekostenzuschusses I für das 4. Quartal 2022, wurde nicht nur der förderfähige Zeitraum verlängert, sondern auch – allerdings nur für die verlängerten Monate – eine Ausweitung der förderfähigen Energieträger beschlossen. Für das 4. Quartal 2022 sind **zusätzlich Wärme, Kälte und Dampf förderbar**.
- Des Weiteren wurde die Liste der besonders betroffenen Sektoren durch die EU-Kommission erweitert.
- Die **Förderuntergrenze wird für das 4. Quartal 2022 mit € 750 festgesetzt**.
- Die **Voranmeldungsphase** läuft bereits seit dem 29. März 2023 und **endet am 14. April 2023**.
- Die **Antragsphase** beginnt am **17. April 2023** **läuft bis zum 16. Juni 2023**.
- Die Richtlinie für den „Energiekostenzuschuss I 4. Quartal 2022“ ist noch nicht genehmigt und veröffentlicht. Zur Beantragung vor Veröffentlichung der Richtlinie nimmt die aws wie folgt Stellung: *„Zu Vermeidung von Verzögerungen sollen Voranmeldungen bereits ohne genehmigte Richtlinie vorgenommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung oder den Ersatz eines etwaigen mit der Voranmeldung verbundenen Aufwands.“*

TIPP: Beim Energiekostenzuschuss I (und bei der Verlängerung für das 4. Quartal 2022) gilt nach wie vor das Kriterium der Energieintensivität für Unternehmen mit mehr als € 700.000 Jahresumsatz.

1.2 Energiekostenzuschuss II:

- Für die Antragsberechtigung der Förderstufen 3 bis 5 muss das antragstellende Unternehmen eine Beschäftigungsgarantie abgeben. Dabei müssen bis 31.12.2024 mindestens 90% der am 1.1.2023 vorhandenen Vollzeitäquivalente erhalten bleiben.
- Für alle antragstellenden Unternehmen gilt eine Beschränkung von Bonizahlungen sowie eine beschränkte Ausschüttung von Dividenden.
- Die Antragstellung wird in zwei Phasen aufgeteilt:

förderfähiger Zeitraum	Antragsfenster
1.1.2023 bis 30.6.2023	3. Quartal 2023 (August/September 2023)
1.7.2023 bis 31.12.2023	1. Quartal 2024 (Februar/März 2024)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

office@wtstixenberger.at www.wtstixenberger.at oberer stadtplatz 33 3340 waidhofen an der ybbs t
07442 55470